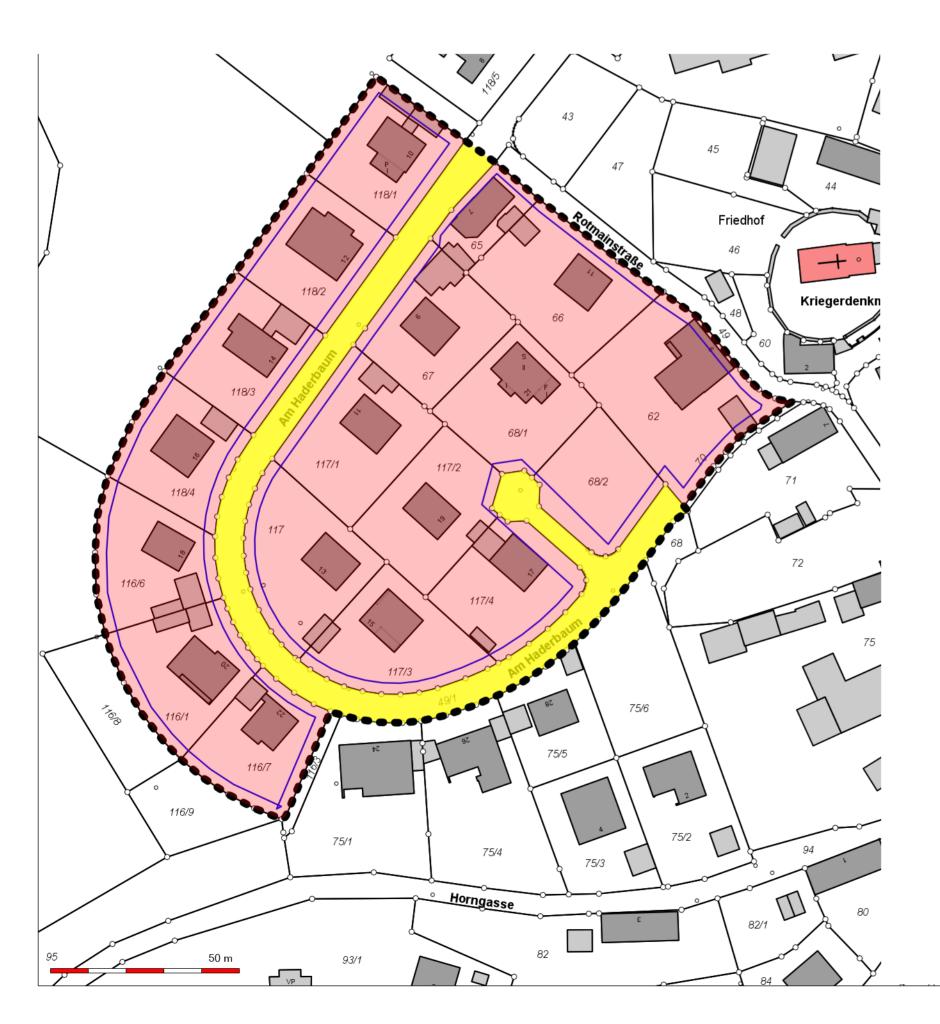
Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
WR	II
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,40	0,80
Bauweise	Dachform
0	SD



Präambel

Satzungsbeschluss

Der Markt Weidenberg beschließt auf Basis nachfolgender Rechtsgrundlagen diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. I S. 674) geändert worden ist; Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBI. S. 286) geändert worden ist Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes

Verfahrensvermerke

- 1. Der Marktgemeinderat Weidenberg hat am 26.07.2022 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Haderbaum" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.2022 mit Amtsblatt Nr. /2022 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 2. Auf die Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1
- 3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. F. vom ___.__.2022 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___.__.2022 bis ___.__.2022 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ____.__.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom ___.__.2022.
- 4. Am __.__.2022 beschloss der Marktgemeinderat die Bebauungsplanänderung i. d. F. vom __.__.2022 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).
- 5. Ausgefertigt am ___.__.2022

Hans Wittauer Erster Bürgermeister Markt Weidenberg

6. Die 2.Bebauungsplanänderung "Am Haderbaum" in der Fassung vom __.__.2022 wurde am ____.__.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten.

Weidenberg, den _

Erster Bürgermeister Markt Weidenberg

Änderungssatzung

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat beschlossen, den Bebauungsplan "Am Haderbaum" zu ändern.

Die Bürger sowie die berührten Träger öffentlicher Belange wurden zum Verfahren gehört. Die vorgebrachten Einwendungen wurden abgewogen und beschlossen. Der Marktgemeinderat Weidenberg hat zur Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB folgende Satzung beschlossen:

Änderungssatzung

Der Markt Weidenberg erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan "Am Haderbaum" die Änderungssatzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurnummern, 49/1 (Teilfläche), 62, 65, 66, 67, 68/2, 116/1, 116/6, 116/7, 117, 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 118/1, 118/2, 118/3 und 118/4 alle Gemarkung Neunkirchen am Main. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der angefügten Planzeichnung. Diese ist Bestand der Änderungssatzung.

§ 2 Änderungen

- 1. Die Festsetzungen zur Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß), zur Dachneigung und zum Kniestock werden wie folgt neu gefasst:
- II als E + D, Satteldach, DN 20° bis 48°, Kniestock max. 1,00 m

II als E + I + D, Satteldach, DN 20° bis 30°, kein Kniestock.

- 2. Einfriedungen (ausgenommen Mauern) sind bis zu einer Höhe von 1,60 m zulässig. Auf die Durchlässigkeit für Kleintiere soll geachtet werden.
- 3. Die Baugrenzen werden in der Planzeichnung neu festgesetzt. Nebenanlage sind unter Einhaltung des Art. 6 BayBO auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Es gelten die Abstandsflächen der BayBO.
- 4. Zudem wird auf die Festsetzungen auf der Planzeichnung verwiesen.
- 5. Im Übrigen behalten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes unverändert Gültigkeit.

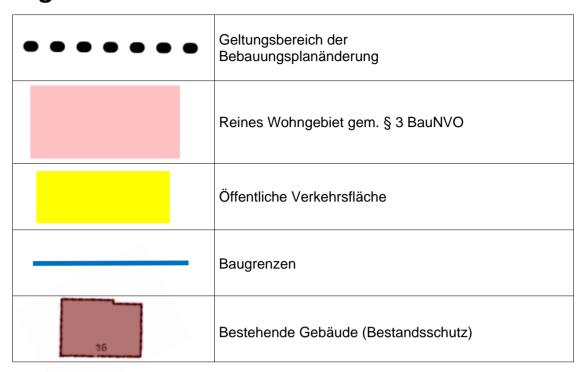
§ 3 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Die Änderungssatzung zum Bebauungsplan "Am Haderbaum" tritt gemäß § 10 BauGB mit dem	Tag dei
ortsüblichen Bekanntmachung des Änderungssatzungsbeschlusses in Kraft.	•

Weidenberg, den _

Hans Wittauer Erster Bürgermeister Markt Weidenberg

Legende



Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth

2. Änderung des Bebauungsplans "Am Haderbaum"



Stand:	20.07.2022	
Maßstab	1:1000	
	Markt Weidenberg	
Gemeinde:	Hans Wittauer	
	Erster Bürgermeister	
	Stefan Lauterbach	
Erstellt:	Leiter der Bauverwaltung	
	Vgem. Weidenberg	